

Orientierungshilfe möglicher Ermäßigungen der Lehrverpflichtung

Ermäßigungstatbestand	Hinweis
Funktionen	
Dekan/in	75 % = 13,5 SWS, 100 % = im Ausnahmefall (18 SWS); (formaler Antrag -> Entscheidung durch das Rektorat);
Prorektor/in	100 %
z.B. Prodekan/in, Studiendekan/in Koordination für Forschung (FB intern)*	Ausnahmefall (formaler Antrag auf 2 Jahre befristet -> Entscheidung durch das Rektorat): Es können 25 % (4,5 SWS) von 100 % (18 SWS) aus der Ermäßigung des Dekans/der Dekanin gewährt werden.

Generalklausel: Lehre, Studium, Selbstverwaltung	
Beauftragte/r Internationales – Koordination mit ausländischer Partner-HS – Aufbau internationale Studiengänge	max. 3 SWS
Berufungsverfahren: Vorsitzende/r einer Berufungskommission	max. 2 SWS
Diversity-Beauftragte/r (u.a. Koordinator/-in Familienservice)	max. 2 SWS
Gleichstellungsbeauftragte/r	max. 2 SWS
Organisationsverantwortliche/r für Eignungstests zur Studienaufnahme	max. 1 SWS
Frauenprojektlabor, im Rahmen von Gender- und Marketingaufgaben (nur im FB 3)	max. 2 SWS
Marketingaufgaben des Fachbereichs	max. 1 SWS
Organisation duale + Verbund-Studiengänge	max. 2 SWS
Koordination für Forschung (FB intern)*	max. 4 SWS
Praxisbeauftragte/er - Praxissemester	max. 2 SWS
Prüfungsausschuss Vorsitzende/r	<= 1000 Studierende max. 2 SWS > 1000 Studierende max. 4 SWS > 2000 Studierende max. 6 SWS > 3000 Studierende max. 8 SWS <i>jedoch nicht mehr als in der Summe 8 SWS pro Fachbereich</i>
Studiengangsleitung	in der Regel 1 SWS; max. 2 SWS bei neu eingerichteten Studiengängen auf max. 4 Semester begrenzt
Beauftragte/r für die Einführung sowie Leitung von neuen BA-/MA-Studiengängen	in der Regel 1 SWS; max. 2 SWS auf 4 Semester begrenzt
Studienberatung sowie Studienberatung für ausländische Studierende	max. 2 SWS
Betreuung kooperativer Promotionen	max. 2 SWS (einmalig; bei Einreichung der Arbeit)
Leitung eines zentralen wissenschaftlichen Instituts	max. 2 SWS
Koordination für Externe Netzwerke und Transfer	max. 3 SWS

Schwerbehinderung	
Schwerbehinderung nach Grad der Behinderung	mind. 50 % <= 12 % Ermäßigung mind. 70 % <= 18 % Ermäßigung mind. 90 % <= 25 % Ermäßigung

Forschung und Entwicklung	
Leitung von Forschungs- u. Entwicklungsvorhaben, die aus Drittmitteln gefördert werden (Begründung)	siehe Forschungsförderung, K II

Internationalisierung	
Leitung von Internationalisierungsvorhaben, die aus Drittmitteln gefördert werden (Begründung)	siehe Internationalisierungsförderung, AG Internationalisierung

* Auswahl entweder aus 4% oder Dekanekontingent